

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Forstrentamt zu Tharandt.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Druckpreis der Geschäftsabnahme von 10 Exemplaren monatlich zu 20 Pf., vierteljährlich 50 Pf., halbjährlich 100 Pf., jährlich 200 Pf., einschließlich Postgebühren. / Bei größeren Abnahmen sind besondere Bedingungen anzunehmen. / Im Falle höherer Abnahme — Abdruck oder Fortdruck — sind besondere Bedingungen anzunehmen. / Der Verlag ist nicht verantwortlich für die Inhalte der Beiträge. / Druckerei: Wilsdruff, 1917.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, für das sowie für das Königliche

Nr. 129.

Sonnabend den 6. Oktober 1917.

76. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Verkehr mit Nutz- und Zuchtvieh.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 wird bestimmt:

Wer Rinder, Kälber, Schafe, Schweine einschließlich der Ferkel zu Nutz- oder Zuchtzwecken sowie zur Mast erwerben will, muß sich, wenn er nicht schon als Mitglied des Viehhandelsverbandes durch Besitz der großen Ausweiskarte (50 M. Gebühr) dazu berechtigt ist, eine Ankaufsbefcheinigung ausstellen lassen. Für jedes einzelne Stück Vieh bedarf es einer besonderen Befcheinigung.

Schweine (einschließlich der Ferkel) dürfen nur an Mitglieder des Viehhandelsverbandes mit großer Ausweiskarte, Rinder, Kälber, Schafe nur dann veräußert werden, wenn der Erwerber dem Verkäufer entweder die große Ausweiskarte des Viehhandelsverbandes oder eine gültige Ankaufsbefcheinigung vorlegt. Die Ausweiskarte des Viehhandelsverbandes für Fleischer (20 M. Gebühr) berechtigt nur zum Ankauf von Schlachtvieh gegen Bezugschein.

Die Befcheinigung wird vom Kommunalverband, in dessen Bezirk sich der Betrieb des Erwerbers, in dem das Tier eingestellt werden soll, befindet, nach dem vorgeschriebenen Muster ausgestellt; sie besteht aus den trennbaren Teilen A und B. Der Kommunalverband kann die Ausstellung den Ortsbehörden übertragen. Das Ministerium des Innern behält sich vor, in besonderen Fällen selbst Ankaufsbefcheinigungen auszustellen. Ungültig geworden oder nicht verwendete Befcheinigungen sind der ausstellenden Behörde zurückzugeben. Die Gültigkeit der Befcheinigung ist auf längstens 4 Wochen beschränkt.

Die Ausstellung ist abzulehnen, wenn der Antragsteller nicht Besitzer oder Leiter einer Viehhaltung ist. Der Kommunalverband, nicht die Ortsbehörde, kann bei Ferkeln und Käuferschweinen auch anderen Personen die Befcheinigung ausstellen, wenn die Möglichkeit ausreichender Fütterung mit erlaubten Mitteln besteht.

Ueber die ausgegebenen Ankaufsbefcheinigungen ist von der ausgebenden Stelle ein Verzeichnis zu führen.

Der Erwerber hat dem Veräußerer Teil A der Befcheinigung mit seinem schriftlichen Auerkennnis des Erwerbs anzuhändigen, der Veräußerer auf dem Teil B, den der Erwerber behält, den Eigentumswechsel unterschreiben zu bestätigen.

Der Veräußerer hat den Teil A, der Erwerber den Teil B bei seinem Kommunalverband unmittelbar oder durch die Ortsbehörde einzureichen.

Wird das Tier aus einer außersächsischen Viehhaltung erworben, so ist Teil A nicht abzutrennen, sondern ebenfalls vom Erwerber seinem Kommunalverband einzureichen.

Bermittelt ein Händler den Erwerb, so hat er sich vom Erwerber die Befcheinigung auszuhändigen zu lassen, die Kaufbestätigungen einzutragen und die Teile A und B dem Kommunalverband des Veräußerers bzw. Erwerbers zu übermitteln.

Entkammt das verkaufte Tier einer außersächsischen Viehhaltung, so ist auch Teil A dem Kommunalverband des Erwerbers zu übermitteln.

Die Kommunalverbände haben die ihnen überreichten Teile der Ankaufsbefcheinigung, wenn sie ihnen nicht durch die Ortsbehörde zugehen, zunächst dieser zugänglich zu machen. Die Ortsbehörde hat die von ihr geführte Viehliste des Erwerbers bzw. Veräußerers entsprechend nachzutragen und in ihr die Nr. der Ankaufsbefcheinigung zu vermerken. Der Teil der Ankaufsbefcheinigung ist darnach mit dem Vermerk zu versehen „Viehliste nachgetragen“.

Handelt es sich um den Erwerb außersächsischen Viehs, so haben die Kommunalverbände die zurückgelangten Teile A monatlich dem Vorstand des Viehhandelsverbandes einzusenden, der sie nach Ursprungsgebieten ordnet und sammelt.

Den Kommunalverbänden können auf Antrag die Rinder, die aus Viehhaltungen ihres Bezirkes stammen und zu Nutz- oder Zuchtzwecken nach Orten außerhalb ihres Bezirkes veräußert werden, auf die Schlachtviehumlage angerechnet werden. Die Anrechnung erfolgt durch entsprechende Kürzung des auf den Kommunalverband entfallenden Anteils bei der nächsten Viehumlage.

Der Antrag ist bei dem Viehhandelsverband spätestens am 15. Oktober, 15. Januar, 15. April und 15. Juli je für die abgelaufenen letzten 3 Monate unter Beibringung der dem Kommunalverband vorgelegten Ankaufsbefcheinigungen (Teil A) zu stellen.

Die Eisenbahngüterverwaltungen dürfen lebendes Vieh erst dann zum Transport zulassen, wenn ihnen eine Kaufsanzeige des Viehhändlers (vergl. § 8 der Satzung des Viehhandelsverbandes) oder Teil A einer gültigen Ankaufsbefcheinigung vorgelegt wird.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwider Vieh veräußert oder erwirbt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt am 15. Oktober 1917 in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt wird die Verordnung über den Handel mit Ferkeln und Käuferschweinen vom 25. Mai 1916 (Sächsische Staatszeitung Nr. 124) aufgehoben.

Dresden, am 1. Oktober 1917.

Ministerium des Innern.

Fleischverkauf

am 6. Oktober von vormittags 8 bis nachmittags 3 Uhr gegen Vorlegung und Abstemplung der Fleischbezugscheine an alle Inhaber in den auf den vorgelegten Bezugscheinen festgesetzten Mengen.

Wilsdruff, am 5. Oktober 1917.

Der Vorsteher des Fleischverwaltungsbezirks.
Berlach.

Ein Schlachttag von feltener Schwere bestanden

Die nationalwirtschaftliche Bedeutung der Leipziger Messe.

Der Weltkrieg hat die Entwicklung der Leipziger Messe anfangs nur einen Augenblick lang zu unterbrechen vermocht. Im Herbst 1914 wurde die erste Kriegsmesse mit einer Verzögerung von drei Wochen abgehalten, nachdem die Gefahr, sie ausfallen zu lassen, beschworen war. Seitdem haben die Kriegsmessen einen ganz ungemein kräftigen Aufschwung genommen, und es ist vielleicht nicht zuviel gesagt, daß der Krieg die Erkenntnis von der Wichtigkeit der Messen außerordentlich verbreitet und vertieft hat. Der Zweck, mit Kräften und Köpfen hauszuhalten, hat der Leipziger Messe als einer hervorragenden kräftigsten Form des Geschäftsverkehrs neue Freunde gewonnen. Verschiedene Umstände haben dazu beigetragen, besonders den Besuch der Messen durch Einkäufer zu steigern, so der Mangel an Geschäftsreisenden und die Warenknappheit, die die Nachfrage nötigt, dem Angebot nachzugehen, statt es abzuwarten. Ein deutliches Bild von der hier gekennzeichneten Entwicklung geben die Zahlen über den Verkehr auf den bisherigen Messen:

zur Frühjahrsmesse 1915 waren 15000 Besucher erschienen, 1916 wuchs ihre Zahl auf 25000, 1917 " " " 34000,

und die Herbst-Messermesse 1917 zeigte einen Zustrom von über 40000 auswärtigen Besuchern, ohne die Besucher aus Leipzig und Umgebung, mit seiner hohen industriellen und kommerziellen Entwicklung.

Die Zahl der Aussteller betrug im Frühjahr 1915 2092, steigerte sich im Frühjahr 1916 auf 2438, im Frühjahr 1917 auf 2510 und überschritt zur Herbst-Mess-

messe 1917 die Zahl von 2600 Firmen. Wenn damit auch der Höchststand vor dem Kriege mit 4200 Ausstellern zur Frühjahrsmesse 1914 noch nicht wieder erreicht ist, so darf doch die Bedeutung der Kriegsmesse als ein außerordentlicher Erfolg und ein Beweis für die ungebrochene wirtschaftliche Kraft Deutschlands gelten.

Noch glänzender stellt sich das Bild des Besuchs der Messen durch die Einkäufer dar. Die Herbstmesse 1917 übertraf mit ihren 17558 im amtlichen Einkäufer-Verzeichnis enthaltenen Firmen alle früheren Kriegs- oder Friedensmessen. Die Besucherzahl der Frühjahrsmesse lautete:

1905	9105
1908	11054
1911	15587
1914	15741

Die Entwicklung der Leipziger Messe hat naturgemäß im Auslande große Aufmerksamkeit erregt, und zu den Bestrebungen unserer Feinde, dem deutschen Wirtschaftsleben auch über den Krieg hinaus Abbruch zu tun, gehört mit in erster Reihe die Gründung von Konkurrenz-messen in Frankreich und England. Was diesen Messen, deren Bedeutung durchaus nicht unterschätzt werden soll, abgeht, sind neben dem Stamm treuer Besucher diejenigen Einkäufer, welche in Leipzig in einem Zeitraum von vielen Jahren geschaffen und erprobt worden sind. Dazu gehören die großartigen — Messpaläste genannten — Kaufhäuser, deren Leipzig nicht weniger als 34 mit einem Gesamtanfang von Baukosten von rund 75 Millionen Mark aufweist. Es ist ein Zeugnis des Vertrauens in das weitere Gedeihen der Messe, daß noch während des Krieges zwei der schönsten und größten Messpaläste mit 6-7 Millionen Mark Baukosten entstanden sind.

Das Ergebnis der diesjährigen Herbstmesse, die auch ihrerseits zahlreich vom verbündeten und neutralen Auslande besucht war, zeigt nicht nur, wie schon betont, die ungebrochene Wirtschaftskraft Deutschlands, sondern auch, daß wir, trotz der Absperrung vom Weltmarkt, dank dem Geschick unserer Techniker und Industriellen, den notwendig eintretenden Rohstoffmangel durch neuerfindungen und ausreichend herstellbare Ersatzstoffe wirksam zu begegnen imstande waren. So hat uns und der neutralen Welt die Leipziger Herbstmesse 1917 die Stärke und einwandfreie Bestätigung des zuverlässigen Hindenburg-Wortes, daß wir auch wirtschaftlich vollkommen durchzuhalten vermögen.

Der Krieg.

Wien, 4. Okt. Der amtliche Heeresbericht meldet, daß die Kämpfe im Gabriele-Gebiet nachgelassen haben. Am Vortage wurden 6 Offiziere und 407 Mann gefangen genommen. Drei italienische Flugzeuge wurden abgeschossen.

Feindliche Flieger über Westdeutschland

(Amtl.) 4. Oktober.

In der Nacht vom 2. auf 3. Oktober haben feindliche Flieger in zahlreichen Flügen Angriffe auf das deutsche Heimatgebiet versucht. Inwieweit diese Angriffe haben die Angriffe nicht rechtzeitig. Ein feindliches Flugzeug kam bis in die Gegend von Stuttgart und warf über Reichenbach sechs Bomben ab, die geringen Sachschaden, aber keine Verluste verursachten. Die offene Stadt Frankfurt a. Main wurde von etwa 10 Fliegern angegriffen, die aus südlicher und westlicher Richtung anflogen.

Die meisten der abgeworfenen Bomben fielen wirkungslos außerhalb der Stadt nieder. Im Stadtbereich wurden